



Gemeindeamt Pilgersdorf

7441 Pilgersdorf, Kirchschlagerstraße 2

Telefon (02616) 7702, FAX (02616) 7702-20

E-mail: post@pilgersdorf.bgld.gv.at

Stellenausschreibung

„für die befristete Stelle einer pädagogischen Hilfskraft (Kindergartenhelfer/-in)“

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Pilgersdorf der befristete Dienstposten einer **pädagogischen Hilfskraft** für den örtlichen Kindergarten zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: 16. Februar 2026 (Probezeit 1 Monat)
befristet bis 31. Juli 2026

Einstufung: Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb3

Beschäftigungsausmaß: 50 %, d.s. 20 Wochenstunden

Hinweis: Die Verwendung in der Nachmittagsbetreuung gilt als **nicht gesicherte** Verwendung.

Grundgehalt brutto: € 1.656,20 (bezogen auf das 50 %-ige Beschäftigungsausmaß,
ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pädagogische Hilfskraft (Helfer/-in) (befristet) im (alterserweiterten) Kindergarten Pilgersdorf

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Hilfskraft (Kindergartenhelfer/-in)
5. Flexibilität, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
6. Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungsnachweise bzw. Dienstzeugnisse der bisherigen Tätigkeiten
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Bürgermeister zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis **spätestens Freitag, 09. 01. 2026, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Pilgersdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

